Konzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in Ingolstadt

Nach dem Rahmenkonzept Sport vom 20.Mai 2021 dürfen nun auch Nicht-Kaderathleten wieder Wettkämpfe bestreiten. Nach der aktualisierten Fassung vom 29. Mai 2021 gelten folgende Regelungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb wird bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert.
- 2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und –durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.
- 4. Die Leitplanken des DOSB und das Konzept des DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs.
- 5. Das Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums ist zu beachten und Grundlage für die Wettkampfausrichtung.
- 6. Es können sich nur Personen (Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter, Helfer, Athleten, Betreuer, Elternteile) in der Bezirkssportanlage Mitte (im Folgenden: BSA Mitte) bzw. den Wettkampfstätten aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Atembeschwerden, allgemeines Krankheitsgefühl, Gliederschmerzen, Durchfall).
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
 - d. Nur bei einer Inzidenz über 50: Eine Zutrittsberechtigung erhalten nur Personen (Athleten, Mitarbeiter, Betreuer, Eltern), die einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder einen Antigen-Schnelltest (max. 32 Stunden alt) vorweisen können. Auch ein digitaler Nachweis wird akzeptiert. Vollständig Geimpfte (ab 15.Tag nach der Zweitimpfung) und Genesene gelten als negativ (28Tage-6 Monate nach Ende der Erkrankung, Nachweispflicht). Ein Antigen-Schnelltest kann in Ausnahmefällen vor Ort gegen eine Gebühr von 10€ (Barzahlung vor Ort, Durchführung durch medizinisches Fachpersonal) gemacht werden. Eine Voranmeldung bis zum Vorabend des Wettkampftages (18:00Uhr) ist unerlässlich. Hier geht's zum Onlineformular.
 - Es erfolgt eine Kontrolle mit amtlichen Lichtbildausweis, um Betrügern vorzubeugen (negatives Testergebnis).
 - Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt der Testpflicht-Nachweis.
 - e. Am Eingang wird ein digitaler Check-In gefordert. Hier werden durch das Abscannen eines QR-Codes der Name sowie eine Email-Adresse verlangt. Dies ermöglicht eine präzise Kontaktnachverfolgung. Außerdem kann mit diesem

System jederzeit überwacht werden, wie viele Personen sich am Gelände befinden (Check-Out beim Verlassen des Geländes). Alternativ stehen auszufüllende Papier-Selbstauskünfte (Name, Email-Adresse, Verein) zur Verfügung.

- 7. Die Vorschriften zum SARS-CoV-2 / Covid-19 Risiko stehen vorab online zur Verfügung.
- 8. Zur Kontrolle der eingecheckten Personen werden farbige Armbänder ausgeteilt.
- 9. <u>Bei einer Inzidenz über 50</u>: Zudem werden Personen-Höchstgrenzen für die einzelnen Bereiche festgelegt, um Ansammlungen zu vermeiden:
 - a. großer Aufwärmbereich (Kunstrasen; im Plan blau): 100 Personen
 - b. kleiner Aufwärmbereich (Hartplatz; im Plan blau): 50 Personen
 - c. Nebenplatz (Rasen; im Plan gelb): 50 Personen
 - d. Stadioninnenraum (Tartanbahn; im Plan dunkelgrün): 200 Personen
 - e. Die Kontrollen erfolgen durch Kampfrichter und Helfer.
- 10. Bei einer Inzidenz über 50: Es werden maximale Teilnehmerzahlen festgelegt.
 - a. In Laufdisziplinen dürfen maximal 25 Teilnehmer an den Start gehen.
 - b. In technischen Disziplinen dürfen maximal 16 Teilnehmer an den Start gehen.
- 11. Punkt 9 und 10 entfallen bei einer Inzidenz unter 50.
- 12. Bei Blockwettkämpfen dürfen inzidenzunabhängig pro Block maximal 25 Teilnehmer an den Start gehen.

I. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt:

- 1. Nur folgenden Personengruppen wird Zutritt zur BSA Mitte gewährt: Presse, Mitarbeiter/Kampfrichter, Eltern von Sportlern und Trainer/ Betreuer.
- 2. Die Information und Aufklärung aller für die an der Wettkampfstätte erforderlichen Personen über Einhalten der Hygienemaßnahme (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, 1,5m Abstand) erfolgt über den Veranstalter (Lautsprecherdurchsagen) und wird zusätzlich den Teilnehmern, Trainern und Betreuern an relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert.
- 3. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.
- 4. Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- 5. In den Umkleiden dürfen sich jeweils maximal zehn Personen gleichzeitig aufhalten.
 - a. Es dürfen keine Gegenstände dort liegen gelassen werden.
 - b. Es werden vorrangig die Umkleiden mit Fenstern verwendet. Werden Umkleiden nicht benutzt, wird die Tür offen gehalten, um einen Frischluftaustausch zu ermöglichen.
 - c. Hygienepersonal kontrolliert regelmäßig den Zutritt zu den Umkleiden. Bei Bedarf wird der Zutritt geregelt (Es darf erst eine Person das Gebäude betreten, nachdem eine andere Person das Gebäude verlassen hat). Wartende Personen stellen sich entlang der Mauer (gegenüber des Eingangs) entlang der Markierungen an.
- 6. Das Tragen einer FFP2-Maske ist außerhalb der direkten Sportausübung verpflichtend. Mitarbeiter und Sportler und 16 Jahren tragen eine medizinische Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

II. Wettkampforganisation

- 1. Die Meldung zum Wettkampf erfolgt ausschließlich über LADV (Online-Meldeportal).
- 2. Nur das für die Veranstaltungsdurchführung zwingend notwendige Personal ist vor Ort
 - a. Veranstaltungsorganisation: ca. 8 Personen
 - b. Wettbewerbsdurchführung: ca. 30 Personen
 - c. Hygienepersonal (überwacht Einhaltung des Hygienekonzepts): ca. 7 Personen
- 3. Die Einteilung und Einweisung der Kampfrichter erfolgen durch den Einsatzleiter vor Ort.
- 4. Erfolgt bei Kampfrichtern/Helfern ein positionsbezogener Personalwechsel, sind die benutzten Utensilien zu desinfizieren (z.B. Harke, Tisch). Dieselben Handschuhe (z.B. zum Schutz der Hände vor dem Stahlmaßband) dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden!
- 5. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen, die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
- 6. Die Startnummernausgabe erfolgt am Haupteingang zur BSA Mitte (Kassenhäuschen mit Fenstern bzw. Pavillon mit Tischen).
- 7. Trainer und Betreuer haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Stadioninnenraum (rote Rundbahn). Coachingzonen werden, falls erforderlich, eingerichtet.
- 8. Gerätekontrolle:
 - a. Alle Mitarbeiter der Gerätekontrolle tragen zusätzlich auch Handschuhe.
 - b. Desinfektionsmittel ist bereit zu halten.
 - c. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien mit markierten Abstandszonen von 1,5m einzurichten.
 - d. Die Gerätekontrolle befindet sich außerhalb des Stadioninnenraums.
- Das Verteilen der Wettkampflisten hat unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen.
- 10. Wir verwenden eine Live-Ergebniserfassung (z.B. Seltec WebTec) und einen Live-Ergebnisdienst. Es erfolgt kein Aushang der Ergebnisse, um mögliche Personenansammlungen zu vermeiden.
- 11. Siegerehrungen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen eingeschränkt durchgeführt werden.
- 12. Zugang zum Stadioninnenraum haben ausschließlich die Athleten 60 Minuten vor Wettkampfbeginn, deren Wettkämpfe im Stadioninnenraum stattfinden. Zuvor ist der Aufenthalt in den ausgewiesenen Erwärmungsbereichen erlaubt.
- 13. Zutritt für Trainer, Betreuer und Eltern gibt es gestaffelt nach Athletenanzahl pro Verein:
 - a. Pro Athlet ein Betreuer. Zur Kontrolle der Höchstzahl werden am Eingang Betreuerkarten ausgegeben.
 - b. Pro minderjährigem Athlet zusätzlich ein Elternteil.
- 14. Im Bereich der überdachten Tribüne darf nur gegen den Uhrzeigersinn gegangen werden, um Begegnungen zu vermeiden (Prinzip der Einbahnstraße). Die überdachte Tribüne bietet Sitzplätze ausschließlich für Athleten. Erlaubte Sitzflächen sind mit grünen Punkten markiert (1,5m Abstand).
- 15. Für alle, die sich länger in der BSA Mitte aufhalten, gibt es zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten an ausgeschilderten Stationen.
- 16. Wer die Vorschriften und den Anweisungen der Wettkampfleitung/Organisation nicht Folge leistet, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

III. Verpflegung, Essens- und Getränkeausgabe

- 1. Kalte Getränke werden nur in verschlossenen Flaschen ausgegeben.
- 2. An weiteren Getränken wird Kaffee in Einwegbechern ausgegeben.
- 3. Es werden kalte und warme Speisen angeboten. Die Speisen werden einzeln an die Personen ausgegeben. An der Ausgabestelle wird ein Spuckschutz aufgebaut.
- Bei der Zubereitung tragen alle Mitarbeiter Handschuhe. Handschuhe werden regelmäßig gewechselt, sodass die Mitarbeiter zusätzlich ihre Hände desinfizieren können.
- 5. Die Bezahlung wird mit einem Bonsystem abgewickelt. Der Mitarbeiter wechselt das Geld in Bons, mit denen an der Verkaufsstation bezahlt wird. Auch der Mitarbeiter am Bonverkauf trägt Handschuhe.
- 6. Ein- und Ausgang werden explizit geregelt. Zudem werden Bodenmarkierungen in Abstand von 1,5m geklebt (ähnlich wie an den Kassen in Supermärkten).

IV. Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke

Bahndisziplinen

- 1. Im Startbereich ist für die Athleten Desinfektionsmittel bereit zu halten.
- 2. Startblöcke werden von Kampfrichtern nur mit Handschuhen bewegt.

Sprint/Hürde/Staffel

- Die Wettkämpfe werden unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt.
- 2. Als Aufwärmbereich dient die Gegengerade.
- 3. Probestarts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn unmittelbar vor dem jeweiligen Start.
- 4. Auch nach dem Zieleinlauf haben alle Athleten die Abstandsregeln zu beachten.
- 5. Hürden dürfen nur von Kampfrichtern aufgestellt/bewegt werden. Das gilt auch für den Aufwärmbereich.
- Staffelhölzer sind von den Vereinen selbst mitzubringen. Auch der Veranstalter stellt Staffelhölzer zur Verfügung. Nach jedem Lauf werden diese durch den Startordner desinfiziert, bevor sie für eine erneute Verwendung zur Verfügung gestellt werden (Sortierung in zwei Körbe).

Lauf

Bei Läufen, die nicht in Bahnen gelaufen werden (ab 800m), werden die Athleten vor dem Start vom Starter besonders auf die Abstandsregeln hingewiesen. Jede Art von Rempeln wird geahndet (nach den geltenden Wettkampfregeln).

Technische Disziplinen

- 1. Anlaufmarkierungen (z.B. Klebeband) müssen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.
- 2. Für die Athleten wird an den Wettkampfanlagen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Wurf

1. Jeder Teilnehmer nutzt ausschließlich sein eigenes, geprüftes Wurfgerät und nimmt es nach dem Geräterücktransport direkt wieder zu sich.

- 2. Das Ausmessen des Anlaufs beim Speerwurf erfolgt einzeln. Vom Veranstalter wird ein Maßband ausgelegt, das von allen Athleten genutzt werden kann, aber nicht berührt werden darf.
- 3. Kampfrichter/Helfer berühren die Wurfgeräte (Geräterücktransport) nur mit Handschuhen und desinfizieren diese regelmäßig.
- 4. Der Helfer/Kampfrichter "Geräterücktransport" überprüft im Nachgang des Wurfs das Wurfgerät hinsichtlich des Prüfzeichens der Gerätekontrolle auf Gültigkeit. Dadurch kann diese Überprüfung ohne Kontakt zum Athleten erfolgen.
- 5. Eine elektronische Weitenmessung ist bevorzugt einzusetzen, da hier die Abstandsregeln besser gewährleistet werden können.

Weitsprung

Das Ausmessen des Anlaufs beim Weitsprung erfolgt einzeln. Vom Veranstalter wird ein Maßband ausgelegt, das von allen Athleten genutzt werden kann, aber nicht berührt werden darf. Auf eigene Maßbänder sollten die Athleten möglichst verzichten.

Diese Richtlinien und Empfehlungen werden laufend überarbeitet und den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir bitten deshalb, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten.